

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

168. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. Juni 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 16/9553)

17790 A

Mündliche Frage 18

Petra Pau (DIE LINKE)

Begründung für die Nichterfassung antisemitisch motivierter Schändungen jüdischer Friedhöfe im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität“

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär

BMI

17801 B

Zusatzfragen

Petra Pau (DIE LINKE)

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)

17801 C

17802 A

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun rufe ich die Frage 18 der Kollegin Pau auf:

Ab wann und mit welcher Begründung wurden die antisemitisch motivierten Schändungen jüdischer Friedhöfe nicht mehr in dem „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch Motivierte Kriminalität“ bzw. in der Vorgängerversion von 1992 „Polizeiliche Kriminalstatistik – Staatsschutz“ statistisch erfasst und bewertet?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Dieser Fragestellung liegt nach allem, was ich feststellen konnte, offenbar ein Missverständnis zugrunde. Es ist nämlich so, dass antisemitisch motivierte Schändungen jüdischer Friedhöfe – darauf zielt Ihre Frage ab – in der Vergangenheit nie als eigener Tatbestand im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch Motivierte Kriminalität“ – in guter deutscher Abkürzungstradition: KPMD-PMK – erfasst worden sind, auch nicht im vorherigen und mit Wirkung zum 1. Januar 2001 durch Beschlussfassung der IMK eingestellten „Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Staatsschutz“.

Das ist leicht zu erklären. Die Delikte, die mittels des KPMD-PMK statistisch erfasst werden, orientieren sich an dem im Einzelfall verletzten Straftatbestand. Bei Verletzung mehrerer Straftatbestände erfolgt die statistische Erfassung nach dem Delikt, das mit der höchsten Strafandrohung bewehrt ist. Die antisemitisch motivierte Schändung jüdischer Friedhöfe stellt gemäß Strafgesetzbuch aber kein eigenständiges Delikt dar. Vielmehr können je nach den Umständen des

konkreten Einzelfalls unterschiedliche, zum Teil auch mehrere Straftatbestände verletzt werden, in der Regel insbesondere Sachbeschädigung, gegebenenfalls verbunden mit Propagandadelikten, Volksverhetzung oder Störung der Totenruhe. Das wird dann in der Statistik entsprechend erfasst.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, wenn nie unter dem Vorzeichen oder Attribut „antisemitisch“ erfasst wurde, was an Straftaten unterschiedlichster Ausprägungen auf jüdischen Friedhöfen passiert ist, stellt sich mir die Frage, auf welcher Grundlage Herr Adolf Diamant sein Buch *Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland – 1945 bis 1999* geschrieben hat, in dem er insbesondere für die Jahre 1995 und 1996 Auskünfte vom BMI zitiert, bis zum einzelnen Friedhof in der jeweiligen Stadt genau. Er meint, diese Informationen, auch was die Motivation für die Straftat betrifft, vom Bundesministerium des Innern – natürlich von den damals Verantwortlichen – bekommen zu haben.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ihre Frage bezog sich auf die entsprechende Rubrik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes; das habe ich exakt beantwortet. Dort werden Straftaten erfasst. Bei den Schändungen handelt es sich allerdings nicht um einen einheitlichen Straftatbestand, sondern um unterschiedliche Straftatbestände.

Selbstverständlich haben wir im Rahmen der Tätigkeit der Landeskriminalämter seit jeher versucht, uns einen Überblick über die jüdischen Friedhöfe, die geschändet worden sind, zu verschaffen. So steht zum Beispiel in einer Aufschlüsselung, dass in den Jahren 2002 bis 2007 insgesamt 267 jüdische Friedhöfe geschändet worden sind – eine erschreckende Zahl, die sehr bedauerlich ist. Ich nehme an, dass der von Ihnen zitierte Autor über diese Informationen verfügt hat.

Petra Pau (DIE LINKE):

Mich würde trotzdem interessieren, wo genau und nach welchen Kriterien Schändungen von jüdischen Friedhöfen erfasst werden. Das frage ich auch vor dem Hintergrund, dass mir die Bundesregierung am 27. Dezember des vergangenen Jahres in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zu antisemitisch motivierten Schändungen von jüdischen Friedhöfen geschrieben hat, ich möge mich wegen der genauen Aufschlüsselung bitte an die Bundesländer, an die Landeskriminalämter wenden. Das heißt, dass Sie nicht in der Lage sind, mir außer der Gesamtzahl etwas zu sagen.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ja. Das hängt mit der Verteilung der Zuständigkeiten im föderalen Bundesstaat zusammen. Es handelt sich um Erhebungen der Länder. Ich kann Ihnen die Zahl, die ich Ihnen genannt habe, gerne für die Jahre 2002 bis 2007 aufschlüsseln. Wir sind aber leider nicht imstande, sie beispielsweise regional aufzuschlüsseln. Insofern müssen Sie sich in der Tat an das jeweilige Bundesland wenden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun möchte die Kollegin Enkelmann Ihnen eine Frage stellen.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, wie diesem Buch offenkundig zu entnehmen ist, gibt es trotz allem eine Art Gesamtstatistik. Erfassen Sie diese Gesamtstatistik? Gibt es Meldungen aus den Ländern, die Sie sozusagen zusammentragen? Das wäre ja nicht unwichtig, um bestimmte Entwicklungen nachvollziehen zu können. Irgendwoher müssen die Zahlen ja kommen.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Natürlich, die Zahlen kommen von den Landeskriminalämtern. Sie müssen aber wissen, dass diese Erhebungen von den Landeskriminalämtern in eigener Regie durchgeführt werden und dass die Landeskriminalämter die Definitionshoheit über die Bewertung der jeweiligen Straftat haben. Auch das ist etwas, worauf wir von Bundesseite aus keinen Einfluss haben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Damit sind wir am Ende der Fragen zu diesem Geschäftsbereich. Herr Kollege Altmaier, ich bedanke mich sehr und wünsche Ihnen für den verbleibenden Tag noch ähnlich angenehme und gemütliche Beschäftigung zur angemessenen Feier Ihres heutigen Geburtstages.